

1. Mainzer Straße:

- Bedarfshaltestelle in Höhe Hs.-Nr. 2 und gegenüber kann entfernt werden.
Zuständigkeit: RMV
- Das mobile Zeichen 283 StVO (Haltverbot) in Höhe Hs.-Nr. 50 kann entfernt werden
Zuständigkeit: 66/P
- In der Lennéstraße ist das Zeichen 241-30 StVO (getrennter Rad- u. Fußweg) zu erneuern.
Zuständigkeit: 66/P
- Das Zeichen 274-1-50 StVO (Zone 30) in der Schenkendorfstraße ist wieder richtig aufzustellen.
Zuständigkeit: 66/P
- Die Wegweisung „Haupttrichtung geradeaus“ und „Sporthalle rechts“ zwischen der Abfahrt Südbrücke und Zufahrt Stadion ist komplett verblasst und auszutauschen.
Zuständigkeit: 66/P
- Kreuzung Mainzer Straße/Ecke Jahnstraße:
 - Das Zeichen 209-10 StVO (Vorgeschriebene Fahrtrichtung links) unter dem Zeichen 205 StVO ist zu entfernen. Dieses wurde bei dem letzten TUS-Spiel nicht entfernt.
Zuständig: Herr Liesenfeld spricht mit der TUS
 - Die auf der rechten Insel (FR Innenstadt) befindlichen Zeichen „KO-Oberwerth geradeaus“ sowie „Sporthalle rechts“ sind vor die Kreuzung zu versetzen. Der Wegweiser vor der Einfahrt Jahnstraße „Stadion“ ist zu entfernen. Bezüglich der Fechthalle wird mit der Sporthalle Oberwerth Kontakt aufgenommen, inwiefern dieser Wegweiser dringend benötigt wird.
Zuständig: 66/SVB und 66/P
 - Die Leuchtmittel an der Kreuzung sind lt. Herrn Schwoll zu wenig. Besonders in den Abendstunden und bei den TUS-Einsätzen werden die Beamten oder auch die Passanten nicht wahrgenommen. Hier sollte stärkeres Leuchtmittel oder eine weitere Laterne angebracht werden.
Zuständig: 65/EM
 - Der Hinweis an dem linken Häuschen unterhalb der Bahn in der Jahnstraße „Stadion Oberwerth Parkplatz mit Richtungsangabe“ ist zu entfernen.
Zuständig: 66/P
 - Die Markierungen sowie die Richtungspfeile in der Jahnstraße sollten schnellstmöglich erneuert werden, da einige Verkehrsteilnehmer zweispurig in Richtung Mainzer Straße fahren.
Zuständig: 66/P
 - In der Jupp-Gauchel-Straße ist unter dem Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) ein Zusatz mit entsprechender Entfernungsangabe anzubringen.
Zuständig: 66/P
 - Das in der Jahnstraße befindliche Zeichen 314 StVO mit dem Zusatz „P+R“ kann entfernt werden.
Zuständig: 66/P
- Bei der Bedarfshaltestelle (wird für die TUS-Spiele genutzt) hinter der Zufahrt zum Oberwerth fehlt das Zeichen 240 StVO
Zuständig: KEVAG
- Das Zeichen 283 StVO Höhe Kaiserin-Augusta-Denkmal (Hs.-Nr. 69) ist auszutauschen
Zuständig: 66/P
- In Höhe Lennéstraße und in Höhe der Moltkestraße ist das Zeichen 306 zu erneuern
Zuständig: 66/P
- Der Wegweiser im Markenbildchenweg (groß) sollte überprüft und wieder gerade

aufgestellt werden.
Zuständig: 66/P

2. **Pfuhlgasse:**

- Hier ist das Zeichen 209-30 StVO in Höhe Hs.-Nr. 22-24 zu entfernen
- Hier ist in Höhe des Modegeschäftes ZORA (FR Zentralplatz) das Zeichen 283 zu erneuern
Zuständig: 66/P

3. **Am Wöllershof:**

- Das Zeichen 307 vor der Eisenbahnbrücke ist so zu drehen, dass das Zeichen wieder der StVO entspricht.
- Das Zeichen 259 (Verbot für Fußgänger) steht hier noch in alter Ausführung und sollte ersetzt werden
Zuständig: 66/P

4. **Saarkreisel:**

- Das Zeichen 283 im Kreisel zwischen Ausfahrt Am Wöllershof und Einfahrt Am Wöllershof ist zu erneuern.
- Der Wegweiser an der Ausfahrt Europabrücke wird durch eine Leittafel verdeckt. Diese ist entsprechend zu versetzen.
Zuständig: 66/P

5. **Viktoriastraße:**

- Das in Höhe Friedrich-Ebert-Ring befindliche Zeichen 214-20 StVO ist zu erneuern
- Die Zeichen 286 und 283 StVO sind zu überprüfen und verblichene Zeichen auszutauschen
- Das Zeichen 306 fehlt in Höhe Rizzastraße und ist neu zu stellen.
Zuständig: 66/P

6. **Hohenzollernstraße:**

- Höhe Hs.-Nr. 21 sind die Zusätze entsprechend der Fahrtrichtung zu drehen
- hinter der Einmündung Markenbildchenweg ist ein Einordnungspfeil aufzubringen
- In Höhe der St.-Josef-Straße sind beidseitig die Zeichen 306 zu erneuern
- Höhe Hs.-Nr. 104 ist das Zeichen 286 StVO erneuern
- Das Zeichen 286 StVO vor Hs.-Nr. 107 ist hinter die Baumscheibe (FR Innenstadt) zu verlegen.
- Höhe Markenbildchenwg ist das Zeichen 306 StVO zu erneuern
Zuständig: 66/P

7. **Moselweißer Straße:**

- Hinter der Zufahrt Saarkreisel sind die Zeichen 283 StVO und 286 StVO zu erneuern.
- Das Zeichen 306 StVO Ecke Sauerbornstraße ist zu erneuern und zu erhöhen.
- Die Zeichen 306 StVO sind an der Ecke Bechelstraße und Gneisenaustraße zu erneuern.
- Das Zeichen 274-1-50 StVO in der Steinstraße ist zu begradigen.

8. Koblenzer Straße:

- Höhe Hs.-Nr. 11 ist das Zeichen 286 StVO zu erneuern
- Das Zeichen 306 StVO Höhe Mutterhaus Marienhof ist zu entfernen.
- Laurentiussiedlung ist das Zeichen 136 StVO zu erneuern.
- Kemperhofweg ist das Zeichen 206 StVO als „Fahne“ neu aufzustellen. (Für Radfahrer)
- Layerstraße ist das Zeichen 136 StVO zu erneuern
- Hs.-Nr. 67 ist das Zeichen 283 StVO zu erneuern
- Gegenüber Heiligenweg ist das Zeichen 286 StVO zu erneuern und der schräg stehende Mast im Heiligenweg wieder aufzurichten.
- Das Zeichen 357 StVO im Burgweg ist zu erneuern

9. Gülser Straße:

- Höhe Mühlengasse ist das Zeichen 283 StVO zu erneuern
- Höhe Burgweg ist das Zeichen 283 StVO zu erneuern
- Zeichen 274-1-50 StVO Ecke B 49 ist zu erneuern

Insgesamt zu den Punkten 7-9 sind alle Zeichen 283 StVO und 286 StVO zu überprüfen und die verblassten Zeichen auszutauschen
Zuständig: 66/P

10. An der Endhaltestelle der KEVAG – Gülser Brücke – ist ein Wartehäuschen angebracht. Ebenso eine Wand mit Werbung. Diese erschwert die Sicht auf die aus Richtung Koblenz kommenden Fahrzeuge und sollte versetzt werden. Hier ist Kontakt mit der AWK aufzunehmen
Zuständig: 66/SVB mit 66/P

11. Obere Löhrstraße

- Die Zeichen 283 StVO die noch in alter Form angebracht sind, sind auszutauschen
- Das Zeichen 283-10 StVO (Seitenstreifen) ist durch ein 283-50 StVO auszutauschen
Zuständig: 66/P

12. B 9 Koblenz - Stolzenfels

- Das Zeichen 274-57 StVO gegenüber der ARAL-Tankstelle FR Stolzenfels ist zu erneuern
- Ebenso ist das Zeichen 254 StVO in alter Ausführung vorhanden und ist auszutauschen
- Das Zeichen 283-20 StVO an der Ortseinfahrt Stolzenfels ist zu erneuern
- Das Zeichen 306 StVO in Höhe Schlossweg ist auszutauschen
Zuständig: 66/P
- Hinter dem Ortseingang aus Richtung Rhens kommend, in Höhe des Parkplatzes am Bahnübergang Stolzenfels sind beidseitig die Zeichen 306 StVO mit dem Zeichen 274-57 StVO an einem Mast angebracht. Diese sind getrennt voneinander aufzustellen. Ebenso auch in Höhe des Bahnüberganges
Zuständig: LBM Cochem-Koblenz
- Das Zeichen 286 StVO hinter dem Orteingang Stolzenfels von Rhens kommend ist auszutauschen

→ B9 vor der Tankstelle, dass Zeichen „P+M“ ist zu entfernen
→ Laubach, Höhe Wendeplatz KEVAG ist das Zeichen 206 StVO auf der linken Seite zu entfernen
Zuständig: 66/P

13. **Schillerstraße**

Herr Gerhartz schildert, dass früher auf den überbreiten Gehwegen zwischen den Baumeinfassungen geparkt wurde. Dieses wird jedoch von neuen Anwohnern nicht gewünscht. Das Ordnungsamt wird zum Verwarnen der jeweiligen Fahrzeuge aufgefordert. Er bittet darum eine Anordnung zum Gehwegparken zu erlassen. Dies ist aufgrund der Höhe des Bordsteines zur Fahrbahn nicht möglich. Herr Wolf erklärte, dass Planungen zum Fahrbahnparken bereits in Arbeit seien. Woraufhin jedoch zu beachten ist, dass für den Linienbus weiterhin eine Durchfahrt ungehindert möglich ist. Herr Schwoll gibt zu Bedenken, dass dieser Weg für die Gästefans (bei TUS-Spielen) genutzt wird. Ein anderer Weg sei aufgrund der Heimfans nicht möglich. Herr Wolf schlägt vor, dies in der Abteilungsleiterrunde zu besprechen.

14. **Am Wöllershof**

→ An dem Wegweiser an der Eisenbahnbrücke FR Hohenfelder Straße (Bonn, Nürburgring, wenden) ist das Symbol für die Autobahn neu anzubringen.
Zuständig: 66/P

15. **Moselring**

→ An der Kreuzung Moselring/Löhrstraße/Hohenfelder Straße ist die Beschilderung zu überprüfen und ggfls. durch Zeichen 306 StVO und 206 StVO zu ergänzen.
Zuständig: 66/P

16. **Friedrich-Ebert-Ring**

→ In Höhe Auffahrt Mainzer Tor ist das Zeichen 306 StVO zu ersetzen.
Zuständig: 66/P

17. **Pfaffendorfer Brücke**

→ Hinter der Auffahrt Mainzer Straße FR Ehrenbreitstein ist das Zeichen 240 StVO ist
→ Auf der Pfaffendorfer Brücke vor der Abzweigung Lahnstein und Einfahrt Glockenbergstunnel ist das Zeichen 274-55 StVO zu erneuern
Zuständig: 66/P

18. **B 42 Ehrenbreitstein - Urbar**

→ Ortsausgang Ehrenbreitstein FR Urbar sind die Zeichen 286-10 StVO und Zeichen 286-20 StVO (Höhe Auffahrt Festung Ehrenbreitstein) und das Zeichen 274-58 StVO „bei Nässe“ zu erneuern
Zuständig: LBM Cochem-Koblenz

19. **Emser Straße 337/Ecke Alte Heerstraße**

Herr Hudeck erklärte, dass die Fahrer seit dem Ausbau Probleme mit dieser engen Kurve haben. Früher als der Gehweg noch von der Fahrbahn höher abgesetzt war, konnten die Fahrer besser abbiegen. Jetzt fehlt Ihnen diese Orientierungshilfe. Der auf der Ecke stehende Stein am Haus Nr. 337 wurde schon mehrmals angefahren.

Auch könne nicht ausgeschlossen werden, dass wenn Fußgänger den Gehweg benutzen beim abbiegen der Busse verletzt werden. Herr Wolf schlägt eine Orientierungshilfe mittels Markierung auf der Fahrbahn an. Herr Hudeck hält es jedoch für besser, wenn der Stein weiß angemalt werden könnte, dann würden die Busfahrer diesen auch besser wahrnehmen.

20. **Kreisel Pfaffendorfer Höhe**

Die Doppelbeschilderung Zeichen 215 StVO ist aus allen Richtungen zu entfernen.
Zuständig: 66/P

21. **L 127**

→ Kreisel Arenberg Höhe ARAL-Tankstelle FR Innenstadt ist die Beschilderung wieder aufzurichten.
→ Ecke Pfarrer-Kraus-Straße ist das Zeichen 138 StVO zu erneuern
→ Ecke Alte Arenberger Straße ist das Zeichen 286 StVO beidseitig zu erneuern
Zuständig: 66/P

22. **L 127/Auffahrt B 49 FR Südbrücke**

Hier sollte die Markierung der Sperrfläche erneuert werden. Diese liegt jedoch nicht mehr im Bereich der Stadt Koblenz.
Zuständig: KV Montabaur bzw. LBM Diez

23. **B 49 FR Südbrücke hinter der Auffahrt Horchheimer Höhe**

Die Zeichen 274-58 StVO sind verblasst und zu erneuern.
Zuständig: LBM Cochem-Koblenz

24. **B 49 FR Südbrücke hinter der Abfahrt B 42/Lahnstein**

Das Zeichen 276 StVO ist verblasst und ist zu erneuern
Zuständig: LBM Cochem-Koblenz

25. **Südbrücke hinter der Auffahrt B 42/Lahnstein**

Linksseitig fehlt das Zeichen 274-60 StVO. Zudem sollte in der Abfahrt die Markierung erneuert werden.
Zuständig: LBM Cochem-Koblenz

26. **B 327/Südbrücke Abfahrt B 9**

Hier sind die Zeichen 274-57 StVO durch neue Zeichen 274-57 StVO auszutauschen
Zuständig: LBM Cochem-Koblenz

27. **Schlachthofstraße**

→ Das Zeichen 306 StVO Höhe Peter-Klößner-Straße ist zu erneuern
→ Das Zeichen 240 StVO und Zeichen 205 StVO sind an der Kreuzung Ferdinand-Sauerbruch-Straße sind gesondert aufzustellen.
Zuständig: 66/P

28. **B 49/Landstraße**

- An der Autofähre Lay ist das Zeichen 306 StVO zu erneuern
- Der neutrale Hinweis auf die Autofähre aus Richtung Koblenz ist doppelt vorhanden. Die nicht der StVO entsprechende Beschilderung ist zu entfernen.
- Alle Ortsausgangstafeln Lay sind zu überprüfen und entsprechend auszutauschen
- Das Zeichen 306 StVO in Höhe Parkplatz Lay ist zu entfernen
Zuständig: 66/P